



Beratungsstelle Kalsdorf

Verpflichtende Beratungen bei einvernehmlicher Scheidung

- **Elternberatung** für Eltern von minderjährigen Kindern
- **Rechtsberatung**

Seit 1.2.2013 ist für Eltern von minderjährigen Kindern bei geplanter einvernehmlicher Scheidung ein **Elterninformationsgespräch** nach §95 Abs1a AußstrG. verpflichtend vorgeschrieben.

Weiters ist für Paare, die sich einvernehmlich scheiden lassen möchten, ein **Rechtsinformationsgespräch** nachzuweisen.

Die Kosten betragen pro Gespräch 50,-- einzeln oder paarweise. Die benötigten Bestätigungen für das Gericht werden im Anschluss an das Gespräch ausgestellt.

Kontakt

Beratungsstelle Kalsdorf

03135/56 3 82-18

Römerstraße 92, 8401 Kalsdorf

beratung@alphanova.at, www.alphanova.at

Die Beratungsstelle Kalsdorf ist als beratende Einrichtung anerkannt.